

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Paracelsusstraße 23, 06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345 4788110, Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de
Internet: www.sakg.de



Bibliotheksordnung für die Patientenbibliothek der Sachsen-Anhaltischen-Krebsgesellschaft e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Bibliothek unterstützt vorrangig das Beratungsangebot der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V. als Serviceleistung für die Betroffenen.
Dies befähigt die Betroffenen, sich Wissen zu ihrer Erkrankung eigenständig anzueignen und erhöht die Qualität der Betreuung durch die Gesellschaft.

§ 2 Zulassung zur Benutzung

Zur Benutzung sind die Mitglieder der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V., Betroffene, Angehörige und alle Interessierten berechtigt.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 4 Allgemeine Benutzungsbedingungen

Jede/r NutzerIn der Bibliothek hat sich so zu verhalten, dass kein anderer beeinträchtigt wird, der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird und Bestand und Einrichtung keinen Schaden leiden.

Rauchen ist nicht gestattet.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich dem Bibliothekspersonal gegenüber auf Verlangen auszuweisen und Einblick in mitgeführte Behältnisse zu gestatten.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 5 Verleih

(1) Anmeldung zur Nutzung

Wer Medien entleihen möchte, lässt sich gegen das Vorzeigen eines gültigen Ausweises als NutzerIn eintragen. Der Verleih ist gratis, erfolgt aber nur nach Vorlage des Benutzerausweises. Bei Personen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Änderungen des Namens, der Adresse und der

Telefonnummer sowie der Verlust des Benutzerausweises sind unverzüglich bekannt zu geben.

(2) Medien zur Ausleihe

Ausgeliehen werden können grundsätzlich alle Medien außer denen, die eindeutig als nicht verleihbar gekennzeichnet sind.

Ausgeschlossen von der Ausleihe sind die Themenordner. Es besteht die Möglichkeit Materialien aus den Themenordner zu kopieren. Zeitschriften werden in der Regel nicht ausgeliehen. Zeitschriften von denen jeweils nur ein Exemplar vorhanden ist, können in der Bibliothek eingesehen werden. Sind mehrere Exemplare vorhanden, können diese kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die gleiche Regelung betrifft die Broschüren in den Themenordnern. Beachten Sie die Kennzeichnung durch die entsprechenden Symbole.

Es ist nicht gestattet, entliehene Medien anderen Personen weiterzugeben.

(3) Ausleihfrist

Die Ausleihfrist beträgt 8 Wochen. Eine Verlängerung um weitere 4 Wochen ist grundsätzlich möglich. Danach sind alle entliehenen Bücher sofort zurückzugeben.

Audiovisuelle Medien sind für 4 Wochen ausleihbar.

§ 6 Schadensersatz

Für beschädigte oder nicht zurückgegebene Bücher, Videos, CDs etc. hat der Benutzer Schadensersatz zu leisten.

Jede/r NutzerIn erkennt die Bibliotheksordnung der Patientenbibliothek der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e.V. mit ihrer/ seiner Unterschrift an.

Halle (Saale), Januar 2014